

BEKANNTMACHUNG

Lieferauftrag

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**

Beschaffungsamt des BMI
Brühler Straße 3
Referat B 16

53119

Bonn

Deutschland (DE)

Tel.: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des Auftraggebers: www.beschaffungsamt.de.

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen.

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

e-Vergabe-Plattform des Bundes, www.evergabe-online.de (Dieses Verfahren wird ausschließlich elektronisch durchgeführt!),

„

.

Deutschland (DE).

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

e-Vergabe-Plattform des Bundes, www.evergabe-online.de Dieses Verfahren wird ausschließlich elektronisch durchgeführt!),

„

.

Deutschland (DE).

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen.

I.3) **Haupttätigkeit(en):**

Allgemeine öffentliche Verwaltung.

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber:**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein.

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Lieferung von 69 Stück Stromerzeuger (10 bis 50kVA).

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Lieferung.

Kauf

Hauptlieferort:

BPOL und THW

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Rahmenvereinbarung

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer.

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 4 Jahre.

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Lieferung von 30 Stück Stromerzeuger mit Lichtmast, 10 bis 50kVA für Bundespolizei und Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von bis zu 10 weiteren Lichtmastanhängern und 29 weiteren Stromerzeugern innerhalb der Laufzeit des Rahmenvertrages.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

31121100-1

38552000-9

31518600-6

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Ja.

II.1.8) Aufteilung in Lose:

Ja.

Angebote sind möglich für: ein Los, mehrere Lose.

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:

Nein.

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Ein Stromerzeuger ist an die BPOL, 29 Stromerzeuger sind an das THW zu liefern.

II.2.2) Angaben zu Optionen:

Ja.

Beschreibung der Optionen:

Es wird zudem eine Optionsvereinbarung geschlossen, die dem Auftraggeber das Recht einräumt bis zum 31.12.2017 mit einem oder mehreren Aufträgen bis zu 10 weitere Lichtmastanhänger für die BPOL und bis zu 29 weitere Stromerzeuger (50kVA) für das THW zu bestellen.

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein.

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Es werden keine Kautionen und Sicherheiten gefordert.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern;
Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen Teil B (VOL/B)

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Keine besondere Rechtsform; BGB-Gesellschaften haben einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen und sich zur gesamtschuldnerischen Haftung zu verpflichten.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

Nein.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Vorlage)

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Angaben zur Unternehmensgröße und Umsatz (Vorlage)

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Mit dem Angebot sind folgende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Es ist eine Referenz (Behörde oder Institutionen wie Feuerwehr o.ä.) zu nennen, an die innerhalb der letzten zwei Jahre Stromerzeuger der ausgeschriebenen Leistungsklassen geliefert wurden.

Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit sind Datenblätter, Konstruktionszeichnungen, ein Schaltplan, eine Gewichtsbilanz, die Bedienungsanleitung und eine Zulassungsbescheinigung vorzulegen.

Mit den Vergabeunterlagen werden exemplarisch, detaillierte Fragen zum angebotenen Stromerzeuger gestellt, die vollständig zu beantworten sind.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Die Referenz muss mindestens Name, Anschrift, Telefonnummer, Projektbezeichnung des Auftraggebers und Leistungsgegenstand beinhalten.

Ein vollständiges Angebot enthält mindestens:

- das Datenblatt des angebotenen Generators, des angebotenen Motors und der angebotenen Scheinwerfer.
- eine Konstruktionszeichnung (ggf. eines vergleichbaren Stromerzeugers) aus der min. die Anzahl und die Arten der verwendeten Steckdosen, die Ansaug- und Abluftkanäle und der Ort des Reserverades hervorgeht.
- Aus dem Schaltplan muss u.a. die Öldrucküberwachung erkennbar sein.
- Unter Berücksichtigung des in der Vergabeunterlagen genannten Zubehörs ist anhand einer Gewichtsbilanz die Einhaltung des Maximalgewichts nachzuweisen.
- Die Bedienungsanleitung (Min. technische Daten, Beschreibung der Betriebszustände und Störungsbehebung) und
- eine Kopie der Zulassungsbescheinigung eines vergleichbaren Stromerzeugers vervollständigen das Angebot.

Weitere, die ausgeschriebene Leistung betreffende und mit diesser in Zusammenhang stehende spezielle Forderungen können den Vergabeunterlagen entnommen werden.

III.2.4) **Vorbehaltene Aufträge:**

Nein.

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) **Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:**

III.3.2) **Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen:**

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) **Verfahrensart:**

Offenes Verfahren.

IV.1.2) **Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:**

IV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:**

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien:**

Niedrigster Preis.

IV.2.2) **Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt:**

Nein.

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**

B 16.11 - 4522/13/VV : 1

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:**

Nein.

IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Vergabe-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:**

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

27.10.2014 11:29:00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein.

IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:**

27.10.2014 11:30 Uhr

IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:**

IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**

Deutsch,

IV.3.7) **Bindefrist des Angebots:**

Bis: 15.12.2014

IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote:**

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag:**

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:**

VI.3) **Sonstige Informationen:**

Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nichtberücksichtigte Angebote §22 EG VOL/A. Es gilt deutsches Recht.

Dieses Vergabeverfahren wird nur elektronisch durchgeführt! Voraussetzung für Ihre Beteiligung ist die Verwendung einer zugelassenen elektronischen Signatur und die Registrierung auf der e-Vergabeplattform unter <http://www.evergabe-online.de>. Die zugelassenen Signaturen finden Sie unter <http://www.evergabe-online.info/signaturen>. Sie erhalten ausschließlich elektronische Vergabeunterlagen unter <http://www.evergabe-online.de> und können das Angebot und die geforderten Nachweise auch nur dort elektronisch abgeben.

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:**

Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt,
Villemombler Str. 76
53123 Bonn
Deutschland (DE)
Telefon: +49 22894990
Telefax: +49 2289499400
www.bundeskartellamt.de

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen:**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Unternehmen haben einen Anspruch auf Einhaltung der bieter- und bewerberschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber, dem Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (BeschA).

Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß unverzüglich beim BeschA zu rügen (§ 107 Abs. 3 Nr. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zu der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe oder Bewerbung gegenüber dem BeschA geltend gemacht werden (§ 107 Abs. 3 Nr. 2-3 GWB).

Teilt das BeschA dem Unternehmen mit, seiner Rüge nicht abhelfen zu wollen, so besteht die Möglichkeit innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung einen Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer zu stellen. Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 101a GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage

nach Absendung dieser Information durch das BeschA geschlossen werden; bei Übermittlung per Fax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach Absendung der Information durch das BeschA.

VI.4.3) **Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

05.09.2014.